



Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 12.03.2012, 18:00 Uhr

Gegenstand der Beratung:

9.3 Feststellung der Entbehrlichkeit von Grundstücken in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1214 und 1224

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass die Grundstücke in der Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 3, Flurstücke 1214 und 1224 für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentlichen Ausschreibungen der Grundstücke zur Begründung von Erbbaurechten.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Beschlussfähigkeit:
Gesetzliche Mitgliederzahl: 29
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 21
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 22

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	6		
SPD	4		
Freie Fraktion	0		
FDP/FW/B90/GRÜNE	4		
CDU	2		
Bündnis für Hoppegarten	5		
Fraktionslos	1		
Gesamt	22		

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Karsten Knobbe
Bürgermeister

Sylvia Gesche
Protokoll